

IAEVG/AIOSP/IVBBB Ethik-Richtlinien

**Änderungsvorschlag, angenommen von der IAEVG Generalversammlung
am 29 November 2017 in Mexico City, MEXICO.**

Originalfassung genehmigt von der IAEVG-Generalversammlung, Stockholm, Schweden, August 1995

Übersetzung: Susanne Schmidtpott (nfb), 28.03.2019

Präambel

Die Internationale Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung (IAEVG) setzt sich für die globale Bereitstellung von Bildungs- und Berufsberatung durch kompetente und anerkannte Fachleute ein. Die IAEVG-Mitglieder ermöglichen es Menschen, in Würde, Freiheit und Integrität lebenslang Entscheidungen und Entscheidungen in jedem Alter und in allen Lebenssituationen und -rollen zu treffen, wenn sie sich mit den Dynamiken des Arbeitsmarkts beschäftigen, sich darauf vorbereiten, in Arbeitsverhältnisse einzusteigen, sich den Herausforderungen stellen und damit umgehen.

Die IAEVG-Mitglieder sind sich bewusst, dass Berufswahl und Karriereentwicklung Auswirkungen haben, die über den Einzelnen hinausgehen, die die Verantwortung für Familien, Gemeinschaften, die Gesellschaft und die Umwelt einschließen. Nationale und globale Volkswirtschaften und die Struktur des Arbeitsmarktes beeinflussen die Möglichkeiten und Restriktionen des Einzelnen und der Familie in Bezug auf Karriereausrichtung, Entscheidungen und nachhaltige berufliche Laufbahnen. So spielen die Mitglieder eine wichtige Rolle bei der Beeinflussung der gesellschaftlichen Diskurse in Institutionen und Netzwerken, die die Politikausrichtung, das Dienstleistungsangebot, die verwendeten Theorien und Instrumente sowie die den Kunden und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Ressourcen prägen. Im Gezug sind die Mitglieder beteiligt am Prozess der Definition bzw. Neudefinition der Art der Beratungsleistungen sowie der Ziele und Vorgaben der Organisationen, die sich mit Bildungs- und Berufsberatung befassen. Auf diese Weise bildet soziale Gerechtigkeit die Grundlage für die Unterstützung von Klient*innen und Öffentlichkeit und für die Gestaltung der Organisationsstrukturen, in denen die Mitglieder Bildungs- und Beratungsleistungen erbringen.

Die IAEVG-Ethikrichtlinien haben zum Ziel, die Mitglieder in ihrer Praxis zu unterstützen, um den Wert, die Würde, das Potenzial und die Einzigartigkeit derjenigen Personen zu fördern, denen die IAEVG-Mitglieder dienen. Durch den Beitritt zur IAEVG erklären sich die Mitglieder mit der bewussten und freiwilligen Anwendung ethischer Verhaltensstandards einverstanden. Die Leitlinien dienen als Referenz für (a) Entscheidungen und Maßnahmen als individuelle Beratende, (b) die Planung der Politik und der Dienstleistungen von Beratungseinrichtungen, (c) die Unterrichtung der Öffentlichkeit über erwartete Standards für die berufliche Praxis und das professionelle Gebaren, (d) die Bereitstellung von Bewertungskriterien für Selbstbewertungen, Peer-Evaluierung und Supervision zur Sicherstellung von Qualitätsstandards in der Dienstleistungserbringung und (e) die Suche nach organisatorischer Unterstützung für ihre eigene berufliche Entwicklung.



Die Ethikrichtlinien sollen die berufliche Entwicklung der IAEVG-Mitglieder in ihrem ethischen Verhalten fördern, indem sie Mindestvoraussetzungen und angestrebte Ziele für ethisches Verhalten festlegen. Die Leitlinien können nicht jeden möglichen ethischen Konflikt berücksichtigen, den IAEVG-Mitglieder in ihrem nationalen oder kulturellen Kontext erleben. Die Leitlinien können jedoch als Basis dafür verwendet werden, ethische Richtlinien in den Ländern und Regionen zu erstellen, für die sie angewendet und angepasst werden können.

Ethische Richtlinien

Ethische Verantwortung gegenüber Klient*innen

1. IAEVG-Mitglieder berücksichtigen die ganzheitlichen Bedürfnisse der Klient*innen (bildungsbezogen, beruflich, persönlich und sozial) bei ihren Interventionen im Planungsprozess, bei der Anpassung von Bildung und Ausbildung, Berufen und Karrieren und/oder bei der Fähigkeit der Kunden, sich voll und ganz auf Dienstleistungen einzulassen, und suchen zusätzliche Ressourcen, einschließlich relevanter Experten, um die Bedürfnisse der Klient*innen zu erfüllen.
2. Mitglieder der IAEVG akzeptieren die vorrangige Verpflichtung, die Würde jeder Person, für die Bildungs- und Berufsberatungsdienste erbracht werden, gegenseitig zu respektieren. Diese Verpflichtung umfasst die Anerkennung des Rechts des Einzelnen, unabhängige und sozial gerechte Entscheidungen zu treffen, Verantwortung für getroffene Entscheidungen zu übernehmen, sich an der Selbststeuerung und Selbstentwicklung zu beteiligen und die Vertraulichkeit zu wahren. In Situationen, in denen Klienten asoziale Werte vertreten, die für sich selbst oder andere gefährlich sind, kann es jedoch notwendig sein, dass der/die Beratende angibt, welches seine/ihre beruflichen Werte sind und inwieweit er/sie soziale Konventionen unterstützt. Die Mitglieder sind dafür verantwortlich, sich in Übereinstimmung mit Gesetzen und Richtlinien zu verhalten, die sich auf die Rechte der Kund*innen und die Grenzen der Vertraulichkeit beziehen.
3. IAEVG-Mitglieder sind sich ihrer Werte und Einstellungen bewusst, um eine unnötige Übertragung ihrer persönlichen Werte auf die Klient*innen zu vermeiden, und sie versuchen, die Weltanschauungen ihrer Klient*innen zu berücksichtigen. Mitglieder verzichten darauf, ihren Klient*innen bewusst Entscheidungen, Werte, Lebensstile, Pläne oder Überzeugungen (z.B. allgemeine Ansichten über das Wirtschaftsleben) aufzuzwingen, die die Weltanschauung des/der Beraters/der Beraterin oder anderer Menschen, nicht aber die Weltanschauung des/der Klient*in repräsentieren. Insbesondere vermeiden sie alle Formen von Stereotypisierung und Diskriminierung, z.B. Rassismus, Sexismus, Altersdiskriminierung, Klassenbewusstsein, und arbeiten proaktiv daran, die Auswirkungen dieser Formen von Unterdrückung auf den Zugang der Kunden zur uneingeschränkten Teilnahme an sinnvoller Bildung und Beschäftigung zu überwinden.
4. IAEVG-Mitglieder informieren die Klient*innen mündlich oder schriftlich über die Zwecke, Ziele, Methoden, Richtlinien und ethischen Richtlinien, unter denen Bildungs- und Berufsberatung angeboten wird, über die Bedingungen, unter denen eine Konsultation mit anderen Fachleuten stattfinden kann, sowie über rechtliche oder politische Einschränkungen, die sich auf die Art und Weise der Erbringung von Dienstleistungen beziehen. Dabei berücksichtigen die Mitglieder die Grenzen der Vertraulichkeit bei der Arbeit mit Minderjährigen und anderen benachteiligten Personen. Eventuelle Einschränkungen der



Vertraulichkeit, die von anderen festgelegt werden, werden mit dem/der Klient*in besprochen, bevor der Beratungsprozess fortgesetzt wird, und die IAEVG-Mitglieder unterstützen den/die Klient*in dabei, persönliche Antworten auf diese Einschränkungen und Verpflichtungen zu finden. Die Offenlegung vertraulicher Informationen bedarf in der Regel der ausdrücklichen Zustimmung der Klient*innen und ist im Hinblick auf einen möglichen Schaden für sie/ihn oder andere zu berücksichtigen.

5. IAEVG-Mitglieder vermeiden Interessenkonflikte, die die Interessen ihrer Klient*innen gefährden, wenn sie gleichzeitig in direkter Funktion auch als Beratende, z.B. in der Berufsberatung, als Vertreter von bezahlter Arbeitsvermittlung oder als bezahlte Personalvermittler oder Vermittler von Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen/Organisationen tätig sind. Treten potenzielle Interessenkonflikte auf, so sollten diese den Klient*innen so schnell wie möglich, vorzugsweise vor Beginn der Leistungserbringung, mitgeteilt werden.

6. IAEVG-Mitglieder verwenden anerkannte Standards für die Auswahl und Durchführung von Assessmentverfahren und die Interpretation der Ergebnisse, einschließlich der kulturellen Besonderheiten und Relevanz der Assessmentprotokolle. Solcherart geben Beratende Erklärungen zu Inhalt, Zweck und Ergebnissen der Tests in einer für die Klient*innen verständlichen Sprache ab. Die Mitglieder erkennen an, dass neu entstehende Techniken und Dienstleistungssettings (z.B. technologiegestützte Assessment- oder Berufsberatungsprogramme; Fernberatung) eine Fortbildung und kontinuierliche Vertrautheit mit der Fachliteratur erfordern.

7. IAEVG-Mitglieder fördern den Nutzen neuer und empirisch validierter Techniken für die Klient*innen, indem sie sie dabei unterstützen, fundierte Entscheidungen hinsichtlich solcher Dienstleistungsangebote zu treffen. Dies schließt die Nutzung geeigneter Technologien und/oder Sozialer Medien ein, wenn Forschung oder Validierung eine solche Nutzung rechtfertigen. Die Mitglieder stellen sicher, dass der Einsatz von Technologie und/oder Sozialer Medien sowie anderen Techniken den individuellen Bedürfnissen der Klient*innen entspricht, dass sie verstehen, wie die jeweilige Technik oder der Prozess anzuwenden ist, und dass bei Bedarf Folgeunterstützung geleistet wird. Die Mitglieder der IAEVG sind sich bewusst, dass Technologien und Fernberatung besondere Auswirkungen auf Themen wie Einverständniserklärungen, Vertraulichkeitsgrenzen, Datensicherheit, Identitätsprüfung, Cyber-Mobbing, professionelle Abgrenzungen und Datenerfassung haben. Die Mitglieder befürworten einen gerechten Zugang zu technologischen und/oder sozialen Medien für Angehörige unterrepräsentierter Gruppen sowie zu nicht diskriminierenden, aktuellen und genauen Informationen über die Nutzung von Technologien.

8. IAEVG-Mitglieder stellen bei der Vertretung ihrer beruflichen Kompetenzen, ihrer Ausbildung und Erfahrung gegenüber einzelnen Klient*innen sowie gegenüber Organisationen, die eine Beratung nachfragen, klare, genaue, aktuelle und relevante Informationen zur Verfügung, die keine irreführenden oder trügerischen Aussagen oder Materialien enthalten.

9. IAEVG-Mitglieder erledigen ihre Arbeit in der Praxis entsprechend ihrer Ausbildung und Erfahrung. Sie verweisen in angemessener Weise, wenn ihre professionelle Unterstützung nicht möglich ist oder fortgesetzt werden kann oder wenn die geforderten Dienstleistungen über den Rahmen der Praxis hinausgehen, für die das IAEVG-Mitglied qualifiziert ist.



10. IAEVG-Mitglieder, die als Freiberufler arbeiten, sind transparent bzgl. ihrer Honorare und sonstigen Kosten für Dienstleistungen, z.B. Material für die Durchführung von Assessments. Die Mitglieder gestalten ihre Gebühren so, dass ein angemessener Zugang zu den Diensten ermöglicht ist und/oder geben geeignete Empfehlungen zur Weiterleitung ab. Bei der Erbringung freiberuflicher Dienstleistungen respektieren die Mitglieder geistiges Eigentum, Marken und Patente auf die Verwendung von Material für kommerzielle Zwecke. Die kommerzielle Erbringung der Dienstleistung enthebt die Mitglieder nicht von der Verantwortung, im Bereich ihres qualifizierten Tätigkeitsfelds zu arbeiten.

11. IAEVG-Mitglieder zeigen soziale Verantwortung in Bezug auf die Verbesserung des Zugangs zu Berufs- und Laufbahnberatungsdiensten sowie für die Bereitstellung relevanter und nützlicher professioneller Dienstleistungen. Im Streben nach sozialer Gerechtigkeit erkennen die Mitglieder die Verpflichtung an, sich für Chancengerechtigkeit in der Bildungs- und Berufsberatung vorurteilsfrei einzusetzen, vor allem hinsichtlich der vielfältigen Dimensionen wie soziale Schicht, Bildungshintergrund, Alter, Geschlecht, Rasse/Ethnie, religiöse Überzeugungen, Fähigkeiten, sexuelle Orientierung und deren Schnittstellen.

12. IAEVG-Mitglieder vermeiden alle Formen repressiver sozialer Praktiken wie Diskriminierung und arbeiten aktiv direkt mit Klient*innen und der Öffentlichkeit und in deren Namen zusammen, um repressive soziale und strukturelle Ungleichheiten in Bildungs- und Beschäftigungssystemen anzugehen.

Einstellungen zu Kolleg*innen und beruflichen Partnern

1. Mitglieder der IAEVG entwickeln und pflegen proaktiv kooperative Beziehungen zu Fach-Kolleg*innen und Verwaltungen, um eine optimale Bildungs- und Berufsberatung zu ermöglichen.

2. Mitglieder der IAEVG informieren Kolleg*innen und Administratoren über Aspekte der Bildungs- und Berufsberatung wie Vertraulichkeits- und Datenschutzrichtlinien.

3. IAEVG-Mitglieder stellen Berufs-Kolleg*innen und Verwaltungsfachleuten genaue, objektive, präzise und relevante Informationen über die Bedürfnisse der von ihnen betreuten Kundschaft und der Öffentlichkeit unter Wahrung der Vertraulichkeit zur Verfügung. Die Mitglieder stellen auch die Daten zur Verfügung, die für die Evaluation und Präsentation der Ergebnisse von Beratungsdienstleistungen verwendet werden können.

4. Die IAEVG-Mitglieder kooperieren mit ihren Fach-Kolleg*innen bei der Umsetzung der Ethikrichtlinien in die Verfahren und Praktiken ihres Tätigkeitsfeldes. Wenn Bedenken hinsichtlich des ethischen Verhaltens von Berufs-Kolleg*innen auftreten, unabhängig davon, ob diese IAEVG-Mitglieder sind oder nicht, sollte das Mitglied diese Bedenken mit den jeweiligen Kolleg*innen besprechen oder verfügbare institutionelle Kanäle wie Agenturverwaltungen, lokale oder nationale Verbände nutzen, um die Bedenken anzusprechen und potenzielle Schäden für Klient*innen oder die Öffentlichkeit zu beseitigen.

5. IAEVG-Mitglieder werden sich in Fällen, in denen ethische Fragen unklar oder mehrdeutig sind, vertraulich mit einem Berufsverband oder Kolleg*innen beraten, um zu versuchen, das Problem zu klären oder Strategien zur Beseitigung der Umstände zu entwickeln, die das Problem verursacht haben.



Andernfalls sollten sich die Praktiker*innen direkt an den Generalsekretär der IAEVG wenden und um Klärung oder Rat zu erbitten oder um berufsethische Fragen zu stellen.

Verhaltensweisen gegenüber Regierung, Arbeitgebern, öffentlichen Institutionen, Verbänden und der Allgemeinheit

1. IAEVG-Mitglieder machen sich mit den aktuellen relevanten nationalen und regionalen Politiken für Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und soziale Integration vertraut, die den Rahmen für ihre Arbeit bilden.
2. IAEVG-Mitglieder werden ermutigt, proaktiv mit Eltern, Gemeindevertretern und Führungskräften sowie anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Berufswahl und den Zugang zu Beratungsdienstleistungen haben können.
3. IAEVG-Mitglieder identifizieren die Bedürfnisse von Klient*innen und Öffentlichkeit, um strukturelle und soziale Hindernisse für den Zugang zu relevanten, zeitnahen und gerechten Beratungsangeboten zu überwinden. Die Mitglieder nutzen ihr Wissen, um sich für Bildungs- und Berufsberatungsdienste und -richtlinien einzusetzen, die ethisch einwandfrei und für die Bedürfnisse der Klient*innen relevant sind, in Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern, Gesetzgebern und/oder dem Verwaltungspersonal öffentlich und privat finanzierter Unternehmen.
4. IAEVG-Mitglieder bestehen darauf, dass professionelle Beratung mehr bedeutet als die Bereitstellung von Informationen und/oder Arbeitsvermittlungsaktivitäten und -dienstleistungen. Die Mitglieder beziehen einzeln und gemeinsam Stellung zu öffentlichen Politiken, die für ihre Klient*innen und die Öffentlichkeit Hindernisse darstellen und ihre Leistungsfähigkeit zur Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen einschränken.
5. Mitglieder der IAEVG unterstützen ihre Berufsverbände bei der Aufklärung und Information von Verwaltungsfachleuten, Gesetzgebern, Mitgliedern anderer Organisationen und der Öffentlichkeit über die anerkannten Qualifikations- und Ausbildungsanforderungen für kompetente Praktiker*innen der Bildungs- und Berufsberatung.
6. IAEVG-Mitglieder verpflichten Arbeitgeber, gemeinsam an der Entwicklung von Arbeitsplätzen zu arbeiten, die in Ausbildung, respektvolle und sichere Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten zur Verbesserung der beruflichen Entwicklung von Arbeitnehmer*innen investieren. Beschäftigte anerkennen zwar die Bedürfnisse von Arbeitgebern nach Flexibilität, sie benötigen aber auch Arbeitsplatzbedingungen, die Sicherheit und sinnstiftende Arbeit bieten.

Verantwortlichkeiten für Theorie und Forschung

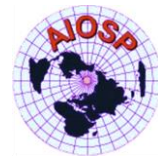
1. IAEVG-Mitglieder beteiligen sich an der Forschung und berichten über Ergebnisse von Verfahren, die mit den anerkannten ethischen und wissenschaftlichen Standards der pädagogischen und psychologischen Forschungspraxis übereinstimmen. Bei der Verwendung von Klient*innen-Daten für statistische, evaluative, Forschungs- oder Programmplanungszwecke gewährleistet das IAEVG-Mitglied die Vertraulichkeit der Identität einzelner Klient*innen und holt die Zustimmung des Klienten/der Klientin ein.



2. IAEVG-Mitglieder nutzen ihr Wissen, um ihre Klient*innen und die Öffentlichkeit über theoretische Erkenntnisse und deren Anwendbarkeit zu informieren. Dieses Wissen kann auch dazu genutzt werden, relevante Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Klienten*innen und Öffentlichkeit zu unterstützen.
3. IAEVG-Mitglieder sind bestrebt, Forschung so zu betreiben, dass Einzelpersonen, Gruppen und Mitarbeiter*innen innerhalb von Organisationen, die an der Forschung teilgenommen haben, über die Forschungsergebnisse informiert werden, mit dem Ziel, zum Verständnis diese Befunde und deren Anwendungsmöglichkeiten beizutragen.
4. Mitglieder der IAEVG tragen zur Verbesserung der Bildungs- und Berufsberatung bei, indem sie Forschungswissen mobilisieren und an Kolleg*innen, Berufsverbände, politische Entscheidungsträger, Organisationen und die Gesellschaft im Allgemeinen weitergeben.

Verantwortlichkeiten für kontinuierliches Lernen und professionelle Weiterentwicklung

1. IAEVG-Mitglieder verfügen über eine Erstausbildung für berufliche Beratung und setzen den Prozess der kontinuierlichen beruflichen Weiterentwicklung und des Lernens zum qualifizierten und kompetenten Praktiker fort.
2. IAEVG-Mitglieder suchen nach Möglichkeiten, ihre persönliche berufliche Entwicklung zu unterstützen und sich in Netzwerken zu engagieren, die die für die berufliche Entwicklung zur Verfügung gestellten Themen und Materialien beeinflussen.
3. IAEVG-Mitglieder reflektieren in ihrer Praxis weiterhin sowohl die humanistischen Prinzipien, die dem ethischen Verhalten zugrunde liegen, als auch die sich verändernden sozialen und politischen Kontexte, die ethische Implikationen für die Praxis haben. Diese Reflexionen können auch Aspekte und Diskussionen über die Art unserer Arbeit beinhalten; wer ist unsere Klientel (Schüler, Eltern, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Gesellschaft als Ganzes) und welche ethischen Fragen sind in diesen Beziehungen von Bedeutung? Inwiefern unterscheiden sich die verschiedenen Interventionsformen (Einzelberatung, Gruppenarbeit, technologiegestützte Programme und Konsultation der Unternehmensleitung im Namen der Arbeitnehmer) in ethischen Fragen? Wie sollten Bildungs- und Berufsberatungsdienste ethisch auf die globalen Spannungen zwischen Wirtschafts- und Umweltfragen im Arbeitsleben und am Arbeitsplatz der Klient*innen reagieren? Wie können Praktiker aktiv mit Fragen zu (sozialer) Gerechtigkeit und nachhaltigen Karrieren umgehen? Welche Rolle spielen wir bei der Unterstützung von Individuen und Familien sowie bei der Nachhaltigkeit von Systemen und Wirtschaftsstrukturen in der Gesellschaft?
4. IAEVG-Mitglieder sind dafür verantwortlich, ihre Fachkompetenzen zu überwachen, zu erhalten und sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, kompetente Dienstleistungen für verschiedene Klient*innen-Gruppen unter Berücksichtigung des kulturellen Kontextes der Menschen zu erbringen, indem sie zeitgemäße Assessment-Verfahren, Theorien, Interventionstechniken sowie technologische und soziale Medien effektiv nutzen. Die IAEVG-Mitglieder sind bestrebt, über Innovationen und Trends im lokalen und



globalen Kontext der Bildungs- und Berufsberatung auf dem Laufenden zu sein, und zwar mit dem Ziel, soziale Ungleichheiten anzugehen.

5. IAEVG-Mitglieder suchen und beteiligen sich an regelmäßiger Supervision, um die Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern, die zur effektiven Wahrnehmung ihrer beruflichen Verantwortung erforderlich sind, und um Ziele für das kontinuierliche lebenslange Lernen zu entwickeln. Peer-Supervision wird in Ländern und Kontexten gefördert, in denen es keine formalen Aufsichtsregelungen gibt. Die IAEVG-Mitglieder werden auch ermutigt, ihren Kolleg*innen Aufsichts- und Beratungsexpertise zur Verfügung zu stellen.

IAEVG-Mitglieder werden auch ermutigt, auf die folgenden Dokumente zu verweisen, die sich auf die in den Ethikrichtlinien beschriebenen Inhalte beziehen:

Erhältlich auf der IAEVG-Website, <https://iaevg.com/>

1. IAEVG Mission Statement
2. The Paris 2001 IAEVG Declaration on Educational and Vocational Guidance, September, 2001
3. Light and Dark Times – The Value of Career Guidance in an Economic Crisis, Jyväskylä, Finland, June 5th 2009
4. IAEVG Communiqué on Social Justice in Educational and Career Guidance and Counselling, Montpellier, France, September 2013
5. IAEVG Communiqué on Educational and Career Guidance for Displaced Migrants Tsukuba, Japan, September 2015
6. Educational and Vocational Guidance Practitioner (EVGP) Competencies

Weitere Dokumente:

7. Universal Declaration of Human Rights, <http://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/index.html>
8. United Nations 2030 Agenda for Sustainable Development, http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E
9. International Labour Organization, Decent Work Agenda, <http://www.ilo.org/global/topics/decent-work/lang--en/index.htm>